

Beschluss:

1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 18.04. bis zum 18.05.2016.

Die Träger öffentlicher Belange und Behörden wurden mit Schreiben vom 15.04.2016 und Frist bis zum 18.05.2016 beteiligt.

Die am 08.06.2016 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.9 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (sh. Anlage) wird beschlossen.

2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 bis Nr. 11

- Schreiben Nr. 1 – PLEdoc GmbH vom 20.07.2016
- Schreiben Nr. 2 – Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich I -Ordnung und Soziales- vom 21.07.2016
- Schreiben Nr. 3 – Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 20.07.2016
- Schreiben Nr. 4 – Westnetz GmbH, Regionalzentrum Neuss vom 26.07.2016
- Schreiben Nr. 5 – Amprion GmbH vom 26.07.2016
- Schreiben Nr. 6 – RWE Deutschland GmbH vom 26.07.2016
- Schreiben Nr. 7 – Westnetz GmbH, Dortmund vom 02.08.2016
- Schreiben Nr. 8 – BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH vom 27.07.2016
- Schreiben Nr. 9 – Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 10.08.2016
- Schreiben Nr. 10 – Schloss-Stadt Hückeswagen vom 15.08.2016
- Schreiben Nr. 11 – Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 15.08.2016

Die vorgenannten Schreiben stimmen der Planung zu, bringen keine Anregungen zur Planung vor oder bestätigen, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

3. Feststellungsbeschluss

Dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Peddenpohl wird zugestimmt. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.